

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Michel Brandt, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24099 –**

Umsetzungsstand von Initiativen für mehr Transparenz während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Ratspräsidentschaft neigt sich ihrem Ende zu. In ihrer Rolle als Ratspräsidentschaft ist die Bundesrepublik Deutschland dem Prinzip der Transparenz des Handelns der Organe der EU nach Artikel 10 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), Artikel 15 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) besonders verpflichtet. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16296 hat die Bundesregierung erklärt, sie sei „bestrebt, den Grundsatz der Transparenz während der deutschen Ratspräsidentschaft effektiv zur Anwendung zu bringen. Dazu wird die Bundesregierung den Erfahrungen der finnischen Ratspräsidentschaft und der kroatischen Ratspräsidentschaft Rechnung tragen, insbesondere im Hinblick auf den transparenten Umgang mit Interessenvertretern“. Laut Angaben der deutschen Europaabgeordneten Alexandra Geese habe der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier im Juli 2020 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments erklärt, dass die deutsche EU-Präsidentschaft alle ihre Treffen mit Lobbyisten bekannt geben wird (<https://twitter.com/AlexandraGeese/status/1280416290365214720>). Allerdings hat die deutsche Präsidentschaft in der Folge die bewährte Praxis der finnischen Präsidentschaft nicht fortgesetzt, die Lobbytreffen der Minister während der Präsidentschaft zu veröffentlichen, wenn sie sich auf EU-Angelegenheiten beziehen. Initiativen für eine Verbesserung der Transparenz des Rats, wie sie seit Jahren von EU-Parlament, Europäischer Bürgerbeauftragten und Zivilgesellschaft eingefordert wird, sind nach Ansicht der Fragesteller öffentlich ebenfalls kaum wahrnehmbar.

Bereits seit Anfang des Jahres veröffentlichen der Ständige Vertreter bei der EU und seine Stellvertreterin ihre Lobbytreffen, dies geschieht jedoch ohne die Nennung von Themen. Appelle oder Initiativen der deutschen Ratspräsidentschaft, eine Ausweitung dieser Praxis auf weitere Beamte, die Erweiterung auf die Angabe der in den Treffen behandelten Themen und eine entsprechende Aufforderung an alle Mitgliedsländer, ebenfalls für mehr Transparenz zu sorgen und Lobbytreffen künftig zu veröffentlichen, fanden nach Kenntnis der Fragesteller nicht statt. In Sachen Veröffentlichung von Ratsdokumenten

wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft zwar eine neue Leitlinie verabschiedet – die Positionen der Regierungen im Laufe einer Gesetzesverhandlung bleiben für die Öffentlichkeit nach Ansicht der Fragesteller aber weiterhin unsichtbar. Auch in den Verhandlungen für ein EU-Transparenzregister ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, welche Aktivitäten der Rat von einer Registrierung abhängig machen will.

Die Bundesregierung hatte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erklärt, „grundsätzlich auf die Annahme von Sponsoringleistungen für Maßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft“ zu verzichten. Allerdings könnten Ausnahmen „in geringem Umfang regionale Produkte oder in geringem Umfang regionale Dienstleistungen sein“ (ebd.). Unklar bleibt nach Ansicht der Fragesteller, was mit regionalen Dienstleistungen oder Produkten gemeint ist und welche Sponsoringaktivitäten es in diesem Rahmen und in welchem Umfang gab.

1. Welche Kontakte hatte die Bundesregierung zu Interessengruppen im Hinblick auf die Ratspräsidentschaft 2020 und im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und Maßnahmen der Präsidentschaft (bitte Treffen und Diskussionen nach Datum, Thema, Teilnehmern auflisten)?
2. Wird die Bundesregierung eine Liste aller dieser Kontakte (einschließlich der Namen der Lobbyisten und Organisationen, des Datums und Themas) erstellen und alle Tagesordnungen und Protokolle solcher Sitzungen sowie zugehörige E-Mails oder Briefe veröffentlichen, und wenn ja, wann wird das in welcher Form geschehen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft pflegt die Bundesregierung den Informationsaustausch auf allen Ebenen mit einer Vielzahl von inländischen und ausländischen Gesprächspartnern. Unter diesen ständigen Austausch fallen auch – durch die Corona-Pandemie verstärkt – Telefonate und Telefon- oder Videokonferenzen sowie vereinzelt Gespräche im Rahmen von Besuchen, Reisen oder Arbeitsessen. Es ist im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber nachträglich zu erstellen oder zu pflegen.

3. Wird die Bundesregierung externe Stellungnahmen zur Ratspräsidentschaft veröffentlichen, wie sie es inzwischen bei Bundesgesetzen tut, und wenn ja, wann und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat keine externen Stellungnahmen zur Ratspräsidentschaft eingeholt. Entscheidungen darüber, ob und inwieweit Dritte Stellungnahmen zu einzelnen Themen der Ratspräsidentschaft veröffentlichen, obliegen nicht der Bundesregierung.

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein gemeinsames verbindliches Transparenzregister von Europäischem Parlament, Rat der Europäischen Union und Europäischer Kommission?
5. Welche Ziele hat sich die Bundesregierung als Verhandlungsführerin für den Rat für die Verhandlungen zum EU-Transparenzregister gesetzt?
Welche Lobbyaktivitäten beim Rat sollten aus Sicht der Bundesregierung nur unter Voraussetzung einer Registrierung möglich sein?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihres Ratsvorsitzes für eine weitergehende Transparenz aller EU-Institutionen ein. Das EU-Transparenzregister kann dabei ein Signal für die demokratische Offenheit der EU-Institutionen setzen. Die Bundesregierung misst daher den Verhandlungen über ein EU-Transparenzregister, an dem das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat unter Beachtung ihrer jeweiligen institutionellen Besonderheiten teilnehmen, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 weiterhin große Bedeutung bei. Die inter-institutionellen Verhandlungen wurden nach mehr als einjähriger Unterbrechung im Juni 2020 unter kroatischem Ratsvorsitz wieder aufgenommen. Auf Grundlage des Ratsmandats hat die Bundesregierung in ihrer Rolle als Ratsvorsitz diese Verhandlungen auf technischer und politischer Ebene intensiv weitergeführt. Unter anderem haben seit Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Verhandlungen zu Fragen des Anwendungsbereichs, der Struktur und Verwaltung des Registers sowie zur Konditionalität stattgefunden, die weiterhin andauern.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihres Ratsvorsitzes dafür ein, auf EU-Ebene einen Rahmen zu schaffen, in dem eine Interessenvertretung gegenüber den Institutionen nur für im EU-Transparenzregister registrierte Interessenvertreter möglich ist. Aus Sicht der Bundesregierung sollten davon alle üblichen Lobbyaktivitäten erfasst sein.

6. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung der Ständige Vertreter und seine Stellvertreterin in Brüssel, die bereits damit begonnen haben, ihre Lobbytreffen zu veröffentlichen, diese Praxis auch über die deutsche Präsidentschaft hinaus beibehalten, und werden sie darüber hinaus kurze Informationen zu den diskutierten Themen hinzufügen?
7. Gibt es Pläne, neben dem Ständigen Vertreter und seiner Stellvertreterin weitere Beamte in die Liste der Treffen aufzunehmen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Ständige Vertreter bei der Europäischen Union und seine Stellvertreterin treffen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Bundesregierung nur solche Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die im Transparenzregister registriert sind. Diese Treffen werden auf der Internetseite der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der Europäischen Union veröffentlicht. Zu der Frage, ob der Ständige Vertreter bei der Europäischen Union und seine Stellvertreterin diese Praxis über die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft hinaus beibehalten werden und wenn ja, in welcher Form, ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die Bundesregierung wird auch im Lichte der Erfahrungen während der EU-Ratspräsidentschaft prüfen, wie sie auch zukünftig einen Beitrag zur Förderung offener und bürgernahe Entscheidungen auf Unionsebene leisten kann.

8. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht der Fragesteller zu, dass Mitarbeiter der Ständigen Vertretung Treffen mit Lobbyisten verweigern sollten, die nicht in das EU-Transparenzregister (https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/transparency-register_de) eingetragen sind, und wenn ja, wird sie eine entsprechende Regelung veranlassen, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

9. Warum hat die deutsche Präsidentschaft die bewährte Praxis der finnischen Ratspräsidentschaft nicht fortgesetzt, die Lobbytreffen der Minister während der Präsidentschaft zu veröffentlichen, wenn sie sich auf EU-Angelegenheiten beziehen?

Hinsichtlich der Frage der Veröffentlichung von Informationen über Treffen von Regierungs- mit Interessenvertretern und deren Umfang folgt die Bundesregierung der breit etablierten Praxis vorheriger Ratspräsidentschaften.

10. Ist es zutreffend, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier im Juli 2020 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments erklärt hat, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft alle ihre Treffen mit Lobbyisten bekannt geben wird, und wenn ja, warum wurde dies nicht umgesetzt?

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Arbeiten des Rates sind wichtige Anliegen der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiterverfolgt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, am 7. Juli 2020 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments bekräftigt, dass Treffen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 mit Interessenvertreterinnen und -vertretern transparent gemacht würden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6, 7 und 9 verwiesen.

11. Wird die Ratspräsidentschaft darauf drängen, dass die Positionen der Mitgliedstaaten zu Gesetzentwürfen im Einklang mit den Forderungen der Bürgerbeauftragten, der Abgeordneten und der Zivilgesellschaft für die Öffentlichkeit aufgezeichnet und zugänglich gemacht werden sollten (vgl. hierzu: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/press-release/en/130298>) und dieses Thema jetzt für eine Einigung im Rat priorisieren?

Bereits zum Auftakt der deutschen Ratspräsidentschaft am 7. Juli 2020 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten einen Beschluss zur Stärkung der legislativen Transparenz verabschiedet. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden regelmäßig zahlreiche Dokumente aus der Gesetzgebungstätigkeit des Rates veröffentlicht. Über die in den EU-Verträgen vorgeschriebenen Fälle, d. h. zu Tagesordnungspunkten im Gesetzgebungsverfahren, hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, vermehrt Ratssitzungen öffentlich zu führen, etwa per Livestream von bei Videokonferenzen geeigneten Tagesordnungspunkten. Sie hat dies bei den Ministerräten, darunter beispielsweise dem ECOFIN, dem Umweltrat und teilweise dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten, während der deutschen Ratspräsidentschaft umgesetzt. Zudem kommuniziert die Bundesregierung auch in Sozialen Medien intensiv über im Rat der Europäischen Union behandelte Themen.

12. Welche von deutschen Botschaften und Konsulaten durchgeführten Veranstaltungen zur deutschen Ratspräsidentschaft haben stattgefunden, welche Lobbyvertreter nahmen daran teil und welche der Veranstaltungen wurden mit Hilfe von Sponsoring Deals mit Unternehmen (teil-)finanziert (Veranstaltungen bitte entsprechend nach Land, Datum, Lobbyvertreter, Sponsoren und finanziellem Umfang des Sponsorings auflisten)?

Im Rahmen von Veranstaltungen der EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung auf Sponsoring verzichtet. Der Grundsatz gilt für Veranstaltungen im Inland wie im Ausland. Veranstaltungen zu Themen der Ratspräsidentschaft richten sich an den üblichen Kreis von Gästen der Auslandsvertretungen. Dazu gehören Persönlichkeiten des Gastlandes und anderer EU-Staaten, unter anderem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien. Eine systematische Erfassung findet nicht statt.

13. Welche von deutschen Botschaften und Konsulaten durchgeführten Veranstaltungen anlässlich des 30. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 2020 haben stattgefunden, und welche davon wurden mit Hilfe von Sponsoring Deals mit Unternehmen (teil-)finanziert (bitte entsprechend nach Datum, Veranstaltung, Sponsoren und finanziellem Umfang des Sponsorings auflisten)?

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wurden die meisten Veranstaltungen anlässlich des 30. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 2020 virtuell durchgeführt. In Anlage 1 sind die Veranstaltungen aufgelistet, die eine Unterstützung durch Sponsoren erfahren haben.

14. Welche regionalen Dienstleistungen und regionalen Produkte waren oder sind Teil von Sponsoring Deals im Rahmen der Ratspräsidentschaft?

Wird die Bundesregierung alle im Rahmen des Vorsitzes vereinbarten Dokumente zur Ausschreibung von Dienstleistungen oder Sponsoring-Vereinbarungen veröffentlichen?

Im Rahmen von Veranstaltungen der EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung auf Sponsoring verzichtet. Die Bundesregierung hält die geltenden Regelungen zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen über Auftragsvergaben oder Sponsoring-Vereinbarungen ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Anlage 1

Auslandsvertretung	Datum	Veranstaltung	Sponsoren und Höhe ihrer Sponsoring-Beiträge	
			100-999 Euro	1.000-5.000 Euro
Botschaft Rom	1.10.2020	Hybride Formate zum Tag der Deutschen Einheit in der Villa Almona und virtuell	Dussmann	Allianz Bayer Bayern LB BMW MAN Mercedes
Generalkonsulat Izmir	3.10.2020	Beleuchtung der oberen Etage des Folkart Towers in türkischen und deutschen Nationalfarben zum Tag der Deutschen Einheit	Folkart Towers	
Botschaft Moskau	3.10.2020	Empfang zum Tag der Deutschen Einheit (virtuelle Formate/give-aways)		Claas Russland Merck Russland Siemens Russland
Botschaft Vientiane	3.11.2020	Empfang zum Tag der deutschen Einheit*	Beer Lao Café Sinouk	

* Der Empfang fand im Freien unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln statt.

